

## TEILEGUTACHTEN

### 366-0078-04-MURD-TG/N1

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.  
 I-24050 Palosco (Bergamo)  
 Art: Sonderrad 8 J X 18 H2  
 Typ: 7200/F6-A

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100/A03	7200/F6-A 5x100 Z	Ø56.1-Ø67.2	100/5	56,1	38	720	2284	01/04
100/A05	7200/F6-A 5x100 Z	Ø57.1-Ø67.2	100/5	57,1	38	720	2284	01/04
108/A10	7200/F6-A 5x108 Z	Ø60.1-Ø67.2	108/5	60,1	38	720	2284	01/04
108/A11	7200/F6-A 5x108 Z	Ø63.4-Ø67.2	108/5	63,4	38	720	2284	01/04
108/A13	7200/F6-A 5x108 Z	Ø65.1-Ø67.2	108/5	65,1	38	720	2284	01/04
110/A13	7200/F6-A 5x110 Z	Ø65.1-Ø67.2	110/5	65,1	38	720	2284	01/04
112/G	7200/F6-A 5x112 G	Ø57.1-Ø67.2	112/5	57,1	38	720	2284	01/04
112/Z	7200/F6-A 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.2	112/5	57,1	38	720	2284	01/04
112/E	7200/F6-A 5x112 E	ohne Ring	112/5	57,18	48	618	1970	01/04
112/K	7200/F6-A 5x112 K	ohne Ring	112/5	66,68	38	720	2284	01/04
114/Z	7200/F6-A 5x114 Z	Ø60.1-Ø67.2	114,3/5	60,1	38	720	2284	01/04
114/C	7200/F6-A 5x114 C	ohne Ring	114,3/5	66,18	38	720	2284	01/04
120/P	7200/F6-A 5x120 P	ohne Ring	120/5	65,1	48	880	2284	01/04
120/P	7200/F6-A 5x120 P	ohne Ring	120/5	65,1	48	923	2114	01/04
120/I	7200/F6-A 5x120 I	ohne Ring	120/5	72,68	38	720	2284	01/04

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A  
Stand: 22.02.2005

Seite: 2 von 4

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Handelsmarke : FONDMETAL  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 13,2 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A03:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Radtyp	: --	: 7200/F6-A
Radausführung	: --	: 7200/F6-A 5x100 Z
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.04
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Weitere Kennzeichnung	:	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A  
Stand: 22.02.2005

Seite: 3 von 4

## II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

## II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Italia 366-0035-04-MIRD und 366-0037-04-MIRD liegt vor.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

## IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( Reg. - Nr 01 07 9946 001 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

## V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	ROVER, SUBARU	100/A03	38	22.02.2005	liegt bei
2	AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN	100/A05	38	22.02.2005	liegt bei
3	RENAULT	108/A10	38	22.02.2005	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7200/F6-A  
Stand: 22.02.2005

Seite: 4 von 4

4	FORD, JAGUAR, VOLVO	108/A11	38	22.02.2005	liegt bei
5	PEUGEOT, VOLVO	108/A13	38	22.02.2005	liegt bei
6	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/A13	38	22.02.2005	liegt bei
9	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/E	48	22.02.2005	liegt bei
7	FORD, SEAT, VOLKSWAGEN	112/G	38	22.02.2005	liegt bei
8	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/Z	38	22.02.2005	liegt bei
10	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112/K	38	22.02.2005	liegt bei
11	TOYOTA	114/Z	38	22.02.2005	liegt bei
12	NISSAN	114/C	38	22.02.2005	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	120/P; 120/P	48	22.02.2005	liegt bei
14	BMW, BMW AG	120/I	38	22.02.2005	liegt bei

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
München, 22.02.2005  
MAS